

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkatoren Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg - St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Verlags-Anzeige
für die dreispaltige Beilage über deren Raum 80 A.
Zeilungs-Preisliste Nr. 8202.

Inhalt: Die Arbeiterversicherung und die Sozialdemokratie. — Wirtschaftliche Rundschau. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Währungsregeln. — Bauwesen: Unfall, Arbeiter, Submissionen etc. — Aus Unternehmern. — Aus anderen Berufen. — Gewerliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen.

Die Arbeiterversicherung und die Sozialdemokratie.

I.

Die Frage der Arbeiterversicherung hat auf dem Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu München eine, wenn auch nicht durchaus erschöpfende, so doch in hohem Grade klärende und anregende Erörterung erfahren. Der Referent, Abgeordneter Mollenhuth, ging von der Erwägung aus, daß die Sozialdemokratie „bisher so gut wie keine Stellung zur Arbeiterversicherung genommen“ habe; die einzige Äußerung der Partei finde sich im Punkt 5 des Parteiprogramms, welcher die „Übernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung“ fordert. In diesem Satz seien zwei große Unklarheiten enthalten: wir sagen nicht, welchen Ausbau wir wollen, und wir sagen nicht, was wir unter der Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung verstehen.

Diese Bemerkungen wollen richtig verstanden sein; so zutreffend sie an sich auch sind, können sie doch zu irriger Auffassung Anlaß geben. Bereits haben bürgerliche Blätter höchst willkürlich in ihnen das „Gefährnis“ gesehen, daß die Sozialdemokratie fernerhin die Bedeutung der Arbeiterversicherung „nicht genügend gewürdigt habe“. Das hat der Referent selbstverständlich nicht sagen wollen. Seine Äußerung bezieht sich lediglich auf die Tatsache, daß die offizielle Vertretung der Gesamtpartei, der Parteitag, bisher es nicht für notwendig erachtet hat, die nähere Erklärung über Umfang und Charakter der Arbeiterversicherung zu geben. Diese Unklarheit erscheint in Anbetracht eines wichtigen Umstandes durchaus begreiflich. Die Grundsätze, welche für die deutsche Sozialdemokratie hinsichtlich der Versicherung des arbeitenden Volkes gegen Notstände aller Art von jeher Geltung gehabt haben, sind ein Produkt völlig freier und unabhängiger Entwicklung des ein für alle Mal feststehenden sozialdemokratischen Prinzips, daß der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe um's Dasein möglichst weitgehende Hilfe durch das öffentliche Wesen — Reich, Staat, Gemeinde — zu Theil werden muß. Jahre hindurch war die Sozialdemokratie die einzige Partei, welche unter dem Widerstande der anderen Parteien, der herrschenden Klassen und der Regierungen für die Inangriffnahme der obligatorischen Arbeiterversicherung eintrat. Als sie im Jahre 1876 diese Forderung in Massenpetitionen an den Reichstag erneut erhoben hatte, ließ die preussische Regierung durch ihre Organe vernehmen: es würde ein schwerer politischer Fehler sein, solchen Verlangen Rechnung zu tragen, da man damit nur der „Anmahnung und Begehrlichkeit der Arbeiter“ Nachschub leisten werde. Wenige Jahre später, als das Sozialistengesetz sich unwirksam gegen die Sozialdemokratie erwies, 1881, wurde in einer kaiserlichen Botchaft die Arbeiterversicherung als das „Mittel positiver Fürsorge für die Arbeiterklasse“ gefeiert und die Hoffnung ausgesprochen, daß mit dieser Fürsorge die „Unzufriedenheiten“ zu überwinden seien. Die Arbeiterversicherung sollte ein Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie sein, hat aber diesen Zweck nicht erfüllt. Daß

sie zugleich dienen sollte, die Armenkasse vor Ueberlastung und die Unternehmer vor Schadenersatz zu bewahren, stand von vornherein fest; nannte man sie doch offiziell eine „verbesserte Armenpflege“. Ohne daß es einer offiziellen Parteibekräftigung bedurft hätte, hat die Sozialdemokratie zu der Frage der Arbeiterversicherung von Anfang an eine grundsätzlich durchaus einheitliche und sichere Stellung genommen. Alles das, was in der vom Parteitag angenommenen Resolution gefordert wird, ist seit Jahren von der Partei und den unabhängigen Gewerkschaften, von ihren Organen und vor Allem auch von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion thatächlich vertreten und erstrebt worden, so insbesondere die Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichstehende Personen; die Vereinheitlichung der Versicherung; die volle Selbstverwaltung durch die Versicherten. Daß alle Klassen zur Tragung der Kosten herangezogen sind, hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage bereits gelegentlich der Beratung des ersten Versicherungsgesetzentwurfs verlangt. Auch für den weiteren Ausbau der Unfallversicherung und Gewährung vollen Schadenersatzes für Unfälle ist sie bei jeder sich darbietenden oder von ihr geschaffenen Gelegenheit energisch eingetreten und sie hat dabei kräftige Unterstützung durch die gesamte Partei und die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen gefunden. Die Einführung der Witwen- und Waisenversorgung ist in der ganzen Partei stets als etwas Selbstverständliches erachtet worden. Nur über die Art der Arbeitslosenversicherung, ihre Einrichtung und Verwaltung sind Meinungsverschiedenheiten entstanden, die ja auch auf dem Münchener Parteitag wieder offenbar geworden sind.

Immerhin hat es einen nicht zu unterschätzenden praktischen Werth, daß ein sozialdemokratischer Parteitag nunmehr eine spezialisierte Erklärung über die Reform und Ausgestaltung der Arbeiterversicherung gegeben hat. Wie darin auch nichts Neues gesagt, so hat man doch eine offizielle Zusammenfassung aller der Ansichten, die auf diesem Gebiete für die Sozialdemokratie maßgebend gewesen sind.

Auch das vorzügliche Referat Mollenhuth's folgt genau und in allen Punkten diesen Ansichten.

Zur Krankenversicherung möchte der Referent geltend: Die Nothwendigkeit der in der Resolution geforderten Ausdehnung und der ausgiebigeren Unterstützung, sowie der Beseitigung der Gemeinbevölkerung, auf welche die von ihr umfaßten Arbeiter gar keinen Einfluß haben. Auch die Bau-, Knappschafts-, Betriebs- und Innungskassen müssen fallen. Alle diese Einrichtungen dienen nur dazu, die Organisation der Krankenversicherung zu zerstückeln. Entschieden rief der Referent von einer selbstständigen Wöchnerinnen-Versicherung ab, wie sie von bürgerlichen Frauenvereinen gefordert worden ist. Diese Versicherung sei in die allgemeine Krankenversicherung einzubeziehen. Ueberhaupt müßte dieselbe einen durchaus einheitlichen Charakter annehmen und in größeren Verbänden organisiert werden. Uebrigens wies der Referent, wie auch wir seit Jahren es schon öfter gethan haben, der Krankenversicherung die Aufgabe zu, an der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken. Sätten die Berufsgenossenschaften das Recht, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, so müßte man auch den Krankenkassen die Befugnis einräumen, Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten zu geben. Denn diese Verhütung sei billiger und werthvoller, als das Heilen von Krankheiten. Auch dürfte — ebenfalls ein Punkt, auf den wir schon öfter

hingewiesen haben — nicht ein Gegensatz zwischen Unfall- und Berufskrankheiten gemacht werden. Letztere sind, was auch ein hervorragender Gelehrter, Professor Lewie, konstatirt, nichts Anderes, als eine häufige Wiederholung permanenter Betriebsunfälle. Deshalb hat Mollenhuth Recht mit seiner Bemerkung, daß Berufskrankheiten mit in die Unfallversicherung gehören und den Hinterbliebenen derer, die an einer solchen Krankheit zu Grunde gehen, die Unfallrente gebührt.

Für die Reform der Unfallversicherung brachte der Referent alle die Erwägungen bei, welche ferner von der Sozialdemokratie und der unabhängigen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation geltend gemacht worden sind: Gewährung des vollen Schadenersatzes; Sicherung berechtigter Ansprüche; Beseitigung der bürokratischen Willkür in der Verwaltung; humane Behandlung der Verletzten und ihrer Angehörigen; Mitwirkung der Versicherten in der Verwaltung; Aushebung der ungerechten Einrichtungen, daß die Krankenkassen für Unfälle einzusprechen haben etc. etc.

Der Referent wies nach, daß diejenigen Versicherungsorganisationen, von denen die Arbeiter möglichst ausgeschlossen sind, wo der Bürokratismus herrscht, viel theurer verwalten, als solche, an deren Verwaltung die Arbeiter theilhaftig sind: „Die Unfallversicherung verbräucht 13 1/2 Millionen, die Invaliditätsversicherung 11 Millionen, aber die Krankenversicherung nur 10 Millionen, obwohl die Krankenversicherung noch in ganz anderen Fällen eingreifen kann. Müß man ferner die Verwaltungskosten an den Entschädigungsbeträgen, so findet man, daß die Krankenversicherung 5,8, die Unfallversicherung 15,5 und die Invaliditätsversicherung 12,1 pSt. der Entschädigungsbeträge als Verwaltungskosten verbräucht. Oder rechnet man nach Entschädigungsfällen, so kommt ein einziger Fall in der Krankenversicherung auf M. 2,51, in der Unfallversicherung auf M. 19,19, in der Invaliditätsversicherung auf M. 12,64. Also vom rein kalkulatorischen Standpunkt aus hat man die auf Selbstverwaltung beruhende Form zu wählen, weil sie die billigste ist, aber auch aus idealen Rücksichten, damit der beabsichtigte Zweck erreicht werden kann.“

Wirtschaftliche Rundschau.

(Aus dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“).

Die Finanzkrise in den Vereinigten Staaten. — Erklärung des Diskonts in London und Berlin. — Schwäche des Eisenmarktes, der Maschinenfabrikation. — Preussische Eisenbahnverstaatlichungen. — Englische Schiffahrtssubventionen contra Schiffahrtstrust. — Arbeitsmarkt und Auswanderung.

In den Vereinigten Staaten haben sich in den letzten Wochen die Sturmzeichen beängstigend vermehrt. Wird die Finanz- und Währungskrise, um die es sich zunächst noch handelte, zu einer allgemeinen Wirtschaftskrise auszuwachsen? Verjüngen wir zunächst, die jüngste Entwicklung in Amerika darzulegen.

Die Herbstwochen bezeichnen für die Vereinigten Staaten regelmäßig, also nicht nur im laufenden Jahre, eine starke Anspannung des Geldmarktes, der Banken. Der Farmer setzt seine Ernten in Geld um am Orte oder am nächsten Eisenbahn- und Handelszentrum; die vom Handel angelassenen Erntemengen werden weiter nach den Konsumtionsgebieten und nach den Ausfuhrplätzen bewegt, und diese Bewegung setzt abermals tausendfältige Geschäftsbewegungen und darum auch eine tausendfältige Finanzpraxisnahme des Geld und Kredit voraus. Da die amerikanischen Ernten dieses Jahr außerordentlich reich ausgefallen sind, so ergibt sich schon hieraus eine außerordentliche Anspannung aller Geldkräfte.

Nun trat diesmal jedoch die Periode des Centennialfestes zusammen mit einer ganz abnormen Regsamkeit des Gruben- und Spekulantenthums, die abermals die denkbare weitgehenden Anforderungen an Geld und Kredit der Banken hervorrief. Wie tiefen in der vorigen Rundschau bereits auf die ungeheure Theilnahme und Betheiligung der Finanzwelt an der Kartellierung, Verschmelzung und Verknüpfung

Im Streit befinden sich resp. angeklagt sind die Kollegen in
Hamburg, Altona, Wandersb., Wilhelmshurg, Harburg,
Wahlst., Bleckede, Lumbach bei Götta und Böhm.
Gesellert sind die Bauteu der Stanz- und Emailfabriken
von Carl Zhiel & Söhne in Lübeck; Bilgung in Etzstedt
C. Bird in Kloster-Malsow; G. Schow in Mienburg
an der Weser; Gerber & Sohn und Otto in Waren

Bildung in Pilsen; Gunkel in Cassel; Meyer, Ehlers, Bothe, Duabe, Heintz, Brinmann und Möller in Rostock; Georg Albrecht in Wismar.

In Rostock ist über den Bau des Maurermeisters Meyer (Neubau der Firma Reichert, Rostockerstraße, Ecke der Apollstraße) ist die Sperre verhängt worden. Diese Maßnahme machte sich notwendig, weil der Maurermeister Meyer zwölf Kollegen entließ, die nichts weiter verdrosen hatten, als daß sie auf Anweisung des im Jahre 1899 vereinbarten Lohnarbeitsrates. Nach diesem soll zur jetzigen Kalenderzeit die Arbeitszeit der Maurer sein von Morgens 7 Uhr bis 5 Uhr Abends (einschließlich der entsprechenden Pausen). Herr Meyer wünschte aber, daß die Maurer des Morgens eine halbe Stunde früher die Arbeit aufnehmen und des Abends eine halbe Stunde länger tätig sein sollten. Weil die Maurer sich dem nicht ohne Weiteres fügten, erfolgte die Entlassung der zwölf Mann, woraus sich die Sperre des Baues als Notwehr ergab. Mit den Entlassenen haben sich die übrigen acht Maurer solidarisch erklärt und überließen die Arbeit ebenfalls niedergelegt.

Der Unternehmer Meyer hat sich nun in seiner Rolle an die Annung gewandt, und diese hat den offenbaren Vertragsbruch ihres Kollegen nicht nur sanktioniert, sondern sie ist noch einen Schritt weitergegangen: sie verurteilt auch den vertragsbrüchigen Unternehmer durch Zulassung von Arbeitskräften zu unterstützen. Das letztere ist auf die Intervention des Oberkommandierenden in Mecklenburg, den Hofmaurermester Grebe aus Schwerin, den die Herren Zimmermeister sich in ihrer Not beschwiegen hatten, zurückzuführen. Natürlich haben unsere Kollegen, welchen man die Zumutung stellte, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen, die ihnen zugegebene Ehre abgelehnt, worauf auch sie entlassen wurden. Den Anfang damit machte der Unternehmer Ehlers. Er erklärte seinen Leuten, daß ihm von einem Stundenlohn nichts bekannt sei. Es ist aber hauptsächlich festgestellt, daß im Jahre 1899 von der Zunft in einem Schriftstück, das in drei Exemplaren, und unterschrieben von dem damaligen Vorstand der Zunft, den Herren Heinrich Lembs, Zimmermeister, J. B. Brinmann, Fr. Schwarz, Maurermeister, an die Maurer, Zimmerer und Bauwerksleute geschickt worden ist, der Stundenlohn an 2 Pfennig wurde.

Auf demselben Standpunkt, wie ihre Kollegen Ehlers, stellten sich auch die Unternehmer Bothe, Duabe, Heintz, Brinmann und Möller; auch diese haben an einzelne ihrer Leute die Alternative gestellt, entweder bei Meyer zu arbeiten oder aufzuhören. Eine am Donnerstag, 23. Oktober, stattgehabte öffentliche Maurerverammlung verhängte über den Unternehmer Ehlers ebenfalls die Sperre und beschloß, die Streikleitung zu beauftragen, am Freitag Morgen bei den anderen fünf Unternehmern anzuklopfen, ob sie gewillt sind, das gestellte Ultimatum zurückzugeben und die diesbezügliche außer Arbeit genommenen Kollegen wieder einzustellen. Verweigern sie dies, so soll auch über ihre Geschäfte die Sperre verhängt werden.

Wie vorausgesetzt war, haben die Unternehmer es abgesehen, ihre Geschäfte wieder einzustellen; es ist deshalb also auch über diese Geschäfte die Sperre verhängt. Es sind im Ganzen 85 Kollegen, darunter 15 unorganisierte, arbeitslos geworden.

Die Firma Baumann & Möller in Ludwigshafen a. Rh., welche bisher den höchsten Lohn zahlte (60 bis 60 1/2 pro Stunde) hat plötzlich am letzten Sonntag eine Lohnkürzung um 8 1/2 pro Stunde vorgenommen. Dies kam den Kollegen ganz überaus. Sie glaubten sich ihres Verdienstes so sicher, daß die meisten Kollegen sogar ohne Organisation auszuweichen vermeinten. Die Lohnkürzung sollte doch endlich den Kollegen die Augen öffnen und sie zu der Überzeugung bringen, daß gegen solche Willkür nur eine gute Organisation Abhilfe bringen kann. Oder sollten sie warten wollen bis es noch schlimmer kommt?

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Richard Hartwig. Am Freitag Nachmittag, den 24. Oktober, ist zu Dresden unser Kollege Richard Hartwig im blühenden Alter von 85 Jahren an der Prostatitis verstorben. Der Schwimmsport, gekleidet. Der Verband, speziell die Dresdener Kollegen, haben an ihm einen bewährten Mitkämpfer, die ihm nahe standen, einen treuen Freund verloren. Als im Verband nach dem Verbandstage in Mainz die Gedenkfeier vorgenommen wurde, war er dazu erschienen, den Vollen eines Gaudiorlesers für Frankfurt a. M. zu übernehmen. Er war auch bereits einige Zeit in dem Gau agitatorisch tätig. Sein Augenleiden war aber bereits soweit vorgeschritten, daß er den Vollen aufgeben und sich jeder agitatorischen Tätigkeit enthalten mußte. Nach einem mehr als einjährigen Leiden hat ihn nun der Tod von der irdischen Krankheit erlöst. Alle, die den braven Kollegen kannten, werden sein Andenken in Ehren halten.

Am Montag, den 13. Oktober, fand im „Kolosseum“ in Bremerhaven eine öffentliche Maurerverammlung statt, in der Kollege Hugo Rober einen Vortrag hielt über das Thema: „Die Kämpfe des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und die weiteren Aufgaben desselben.“ Eingeleitet auf die Entstehung des Koalitionsrechts, führte er an, daß zunächst England es gewesen sei, welches den Arbeitern dieses Recht zugeführt, dann folgte Frankreich und hierauf Deutschland; recht bezeichnend sei es, daß es in Deutschland zuerst Sachfen war, welches den Arbeitern das Koalitionsrecht einräumte. An verschiedenen Beispielen zeigte Rober dann, wie den Arbeitern das Koalitionsrecht wieder verweigert wurde. Mit einem kräftigen Applaus an die Kollegen, recht tatkräftig für die Organisation einzutreten, schloß Kollege Rober seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. In der hierauf folgenden Diskussion wurde der Referent gefragt, weshalb man in Hamburg die Affordarbeit wieder freigegeben habe und mit welcher Berechnung in Hamburg wöchentlich 15 Unternehmung gezahlt worden seien. Kollege Rober erklärte bezüglich der ersten Frage, daß die Freigabe der Affordarbeit sich notwendig gemacht habe, weil sonst alle guten Arbeitsplätze von solchen Elementen besetzt worden wären, die der Verbandsorganisation feindselig gegenüber stehen. Mit der Auszahlung einer erhöhten Unternehmung von 15 pro Woche sei ein Verstoß gegen das Verbandsstatut nicht be-

gangen worden, da die Mehrausgaben von den Kollegen, die zu den alten Bedingungen weiter arbeiteten, aufgebracht wurden. Die Verammlung erklärte sich durch die Beantwortung der Frage befriedigt und ist mit der Handlungsbefehl der Hamburger Kollegen einverstanden. Sodann wurde über die Mißstände auf Bauten verhandelt und eine Resolution angenommen, in welcher der Einfluß aufgeföhrt wird, die Bauarbeiterkämpfbestimmungen zu erneuern.

Am 22. Oktober fand in Bismarck im „Lido“ eine öffentliche Maurerverammlung statt. Kollege Schwarz hielt einen Vortrag über: „Die technische Revolution.“ Von unzähligen Vertretern der heutigen Gesellschaftsordnung wird immer versucht, dem Volke vorzuspiegeln, es sei möglich, dem untergeordneten Handwerk wieder auf die Füße zu helfen und den Mittelstand als Stütze von Thron und Altar zu erhalten. Das Streben der Arbeiter nach Vereinigung und Zusammen-schluß, nach Ausbesserung der wirtschaftlichen Zustände wird als Gefahr für einige Unzufriedenheit und Agitatoren hingestellt. Und doch sind auch diese „Mittelstandsreiter“ nicht zufrieden mit dem Gange der Entwicklung, denn sie werden aufgekauft und getrieben von dem Großkapital. Dafür spricht in ungewohnter Weise die Entwicklung der Produktion seit Einführung der Maschine. Mehrere führte den Anwesenden in großen Zügen vor Augen, was infolge der Industriestellung der Maschinen, Ausbesserung des Dampfes und der Elektrifizität Alles hervorgebracht worden ist, und welche Umwälzungen nicht nur in der Produktion von Gebrauchsgegenständen, sondern auch im Handel und Verkehr vor sich gegangen sind. Keine Werkstatt ist nur auf die Rohstoffe und Produkte des eigenen Landes oder der nächsten Umgebung angewiesen, sondern man findet indische Baumwolle, australische Schafwolle, deutsche Farbstoffe, russisches Öl und englisches Eisen an den Eingangsplätzen aller Länder, der weiteren Verarbeitung in riesigen Fabriken harrend. Wir beziehen Brotgetreide vom Mississippi und Kaffee von Ceylon. Schule sind die Waren billiger und schneller. Von Australien nach Hamburg zu befördern, als vor 100 Jahren von Hamburg nach Bismarck. Trotz der geradezu grandiosen Entwicklung der Technik in den letzten 50 Jahren, ist auf die Arbeiter doch wenig von dem „Ergen“ gekommen. Wohl haben Dampf und Elektrifizität der Menschheit viele und schwere Arbeiten abgenommen, aber nicht das Loos des einzelnen Arbeiters ist verbessert worden. Auch ist die Zahl der Armen, der zeitweiligen Arbeitslosen durch die Entwicklung der Technik größer geworden, weil die Aneignung der Produktionsmittel und der Produkte, die Kapitalisten, es verstanden haben, den einzelnen Arbeiter an der Maschine täglich ebenso lange in das Loch zu spannen, als vordem im handwerksmäßigen Betriebe. Ihren Wirkungen und einzig vernünftigen Zweck, das Leben aller Menschen zu erleichtern, werden Maschinen, Dampf, Elektrifizität und alle technischen Erfindungen erst erkannt, wenn die Menschheit von der Herrschaft des Kapitalismus befreit ist, wenn die völkerverbindende Sozialdemokratie mit der heutigen Produktionsweise und Verteilung der Erzeugnisse aufgeräumt hat. Wenn von den Vertretern des Kapitalismus behauptet wird, auch die Arbeiter partizipieren an den Erzeugnissen, an dem „Nationalreichtum“, so ist dies insoweit zugegeben, als auch Arbeiter heute Erzeugnisse kaufen können — wenn sie Geld haben, was ihnen aber in der Regel fehlt — die früher sehr reichliche Zahl nicht erreichbar waren. Aber dem allgemeinen Kulturfortschritt entsprechend mußte der Arbeiter, der Erzeuger aller Bedürfnisse, in seiner Lebenshaltung mehr und mehr gehindert sein, als er in der Weltstellung ist. Große Massen von arbeitsfähigen und arbeitswilligen Arbeitern sind zu Bettlern, „Ragabunden“ und „Verbrechern“ gemacht worden und Frauen und Kinder hat man an deren Stelle in die Fabriken getrieben, zur Ehre des Kapitalismus. Die Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter sind fortgesetzt geblieben. In den letzten zehn Jahren sind dem Kapitalismus 80 000 Tote und 8 500 000 Verwundete zum Opfer gefallen. Tausende von Arbeitern wurden ihrer Überzeugung wegen gemordet, die Ausübung ihrer gewöhnlichen Beschäftigung wurde ihnen unmöglich gemacht. Schließlich verurteilte Rober auch nicht, auf die Opfer aufmerksam zu machen, die den Arbeitern wegen ihres Kampfes um ihre gewerkschaftlichen und politischen Rechte seitens der Behörden auferlegt wurden. 61 Jahre und 8 Monate Zuchthaus, 280 Jahre Gefängnis und 115 000 Geldstrafen haben die Arbeiter in den letzten 5 Jahren ihrer Überzeugung wegen leiden müssen. Trotz alledem hat die Arbeiter, wollen sie vorwärts kommen und nicht vollends zu Sklaven herabgewürdigt werden, gezwungen, weiter zu kämpfen. Der Einzelne ist nicht! Nur mittels der Organisation, der gewerkschaftlichen sowohl als der politischen, wird es den Arbeitern möglich sein, sich vom kapitalistischen Joch zu befreien. Mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung und insbesondere auf das Geschick des Maurerverbandes wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am 26. Oktober fand in Wismar eine derbestimmteartigste und besuchte Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt, „Unsere Lohnbewegung“, war Kollege Hense-Samburg als Referent erschienen. Einleitend erklärte er, daß er nie geglaubt habe, einen solchen treuen und einmütigen Zusammenhalt zu finden, wie ihn die Kollegen während der ganzen Dauer der Lohnbewegung (24 Wochen) bewiesen hätten. Einmütig, bis auf zwei Meinerhöde, seien die Kollegen in die Bewegung eingetreten und nicht ein Einziger sei bis heute abtrünnig geworden; gewiß ein erfreuliches Zeichen der Zusammengehörigkeit. Die Unternehmung hatten darauf gerechnet, daß es in einer noch verhältnismäßig jungen Organisation im Laufe des Kampfes Abtrünnige geben werde, und um dieser Spekulation auch Nachdruck zu verleihen, hätten die Unternehmung schwarze Listen angefertigt, um die Kollegen in Ängst und Wahn zu versetzen. Das Alles habe dem Gefühl der Zusammengehörigkeit keinen Abbruch getan, im Gegenteil, der Zusammenhalt sei durch das drohende Bösewerden gestärkt worden. Mit den hinzugezogenen „Arbeitswilligen“, Wismar und Stettinern, hätten die Unternehmung nicht viel anfangen können; auch seien heute nur noch acht Mann von dieser Sorte anwesend, während die Arbeiter für dieses Jahr noch keineswegs beendet seien. Aber die Unternehmung würden für dieses Jahr die Forderung nicht mehr bewilligen, dazu seien sie viel zu sehr erbittert und erbozt. Da die Arbeit bei denjenigen Unternehmern, welche die Forderung bewilligten, immer mehr zusammenkristallisierte, sei es an der Zeit, zu ermäßen, es sei nicht im Interesse der Kollegen wäre, den Streik bis auf einen günstigeren Zeitpunkt zu versetzen; die Wiederaufnahme der Arbeit sei für den tatsächlichen Ausgang der Lohnbewegung ohne jede Bedeutung; der Schwerpunkt der ganzen Sache liege in der Einigkeit der Kollegen selbst. Diese nicht schließlich doch zu gefährden, rief er, die

Arbeit wieder aufnehmen; die Unternehmung würden sich auf einen ähnlichen Gang im nächsten Jahre nicht wieder einlassen, um so mehr nicht, da die Arbeitslosigkeit im nächsten Jahre am Orte noch eine bessere zu werden versprache, als in diesem Jahre. Auch sei es zweifellos, im Winter oder Spätherbst einen Streik weiter zu führen. Der Vorstand habe die Gesamtinteressen der Maurer Deutschlands zu vertreten, und es könne leicht der Fall eintreten, daß Unterstützung nicht mehr gewährt würde. Ferner käme in Betracht, daß bei der verführten Arbeitszeit und dem höchsten Lohne diejenigen Kollegen, welche außerhalb Wismar tätig sind, leicht auf ihre Rechnung kämen. Aus allen diesen Gründen empfahl er, die Arbeit wieder aufnehmen. Die Versammlung erklärte, lieber auswärts arbeiten zu wollen und eben auf Unterstützung zu verzichten, als die Arbeit wieder aufnehmen. Dieses wurde einstimmig beschlossen. Hierauf wurden noch ein Schriftführer und drei Beisitzer gewählt. Eine Revision der Abrechnung konnte nicht vorgenommen werden, da der Kassier in Hamburg arbeitet und für diesen Sonntag nicht erschienen war. Mit einer Aufforderung, auch ferner treu zusammen zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Im „Vollshaus“ in Dresden tagte am 16. Oktober eine nur spärlich besuchte öffentliche Maurerverammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung: „Unsere Bibliothek“, unter-nahm es Kollege Friedrich, den Kollegen durch Erklärungen verschiedener Werte den Wert der Bibliothek auszuweisen, um sie zum Lesen und zur Weiterbildung ihres Wissens zu veranlassen. Auch verschiedene Diskussionsreihen machten Ausführungen, die neben dem Vortrage als sehr gut bezeichnet werden können. Im späteren Verlauf der Versammlung gab Kollege Friedrich seinen Vortrag über die Bibliothek fortzusetzen. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde ohne Debatte genehmigt. Unter „Gewerkschaftliche Angelegenheiten“ wurde auf die verschiedenen Mißstände auf dem Baute hingewiesen. Besonders wurde gerügt, daß auf einer Anzahl Baubuden noch die Dafen stehen, es sei dies meistens wohl darauf zurückzuführen, daß die Baubuden zu klein sind: Die Kollegen wurden aufgefordert, der Baupolizei von allen Mißständen sofort Anzeige zu machen.

Aus Duisburg wird mitgeteilt: Auf der Gemischten Fahrt von Freie. Curtius waren einhundert vierzig Maurer der Firma Gunkel & Wegmann mit der Errichtung eines Schwefelsäurewerks beschäftigt. Der Ofen wurde im hohen Grade gehalten. Es ist selbstverständlich, daß solche Arbeit der Gesundheit nicht zuträglich ist, zumal, wenn die Luftschleppen gedichtet sind und dadurch die Gase in verstärkter Weise aus dem Ofen strömen und den Arbeitsraum verpestet. Auch bei trübem Wetter bleiben die Gase länger im Raum als bei hellem und klarem Wetter. Mit Recht fühlten die Maurer sich veranlaßt, an die Unternehmung mit dem Ersuchen um eine kleine Lohnzulage heranzutreten. Anfanglich wurde auch eine Lohnzulage in Höhe eines Stundenlohnes pro Tag ausgesetzt. Die Freude der Maurer war aber nicht von langer Dauer. Das gemachte Versprechen ist anscheinend mit der Heiligkeit des Gelübdes nicht in Einklang zu bringen gewesen. Denn anderen Tages erklärte die Unternehmung die Nachzahl, die Arbeit sollte nach Leistung bezahlt werden. Wer sich die Einführung der Schwefelsäure auf den menschlichen Organismus vorzustellen vermag, wird zugeben müssen, daß besagte Arbeit in letzter Linie geeignet ist, im Afford ausgeführt zu werden und darum fragen die Maurer ganz erlaubt, wie denn die Arbeit berechnet werden sollte. I der Zukunft! Diese „Arbeiterrecht“ überläßt alle Grenzen, sie konnte nicht anders als mit fortgesetzter Entlassung geendet werden. — So spielt das Unternehmertum mit organisierten Arbeitern. Zunächst kümmert sich das Unternehmertum den Zerstör um Arbeitslohn, und wenn die Arbeiter dann gebulld wie die Schafe an die gefühnsteilschäbliche Arbeit gehen, in dem guten Glauben, einige Pfennige Lohn mehr zu verdienen, so erhalten sie einen Fährstift, wenn sie nur Milne machen, den Mund aufzuhalten. Ob die Maurer von Duisburg hieraus lernen, daß es ihre Pflicht ist, sich unabhängig ihrer Organisation, dem Zentralverband der Maurer Deutschlands, anzuschließen und als treue Mitkämpfer auszuzeichnen? Wenn ja, dann wird die Zeit nicht fern sein, daß auch die Duisburger Maurer ein gewisses Wort mitreden können bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Darum hinein in den Zweigverein Duisburg des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.

Der Zweigverein Gera hielt am 19. Oktober eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Im Anschluß an den Bericht der Kartellverwaltung wurde für die Weidnachtsbescherung durchreisender und beschäftigungsloser Arbeiter vorläufig der alte Satz von 10 Pfennig. Der Kassierbericht über das dritte Quartal wurde richtig gesprochen und vom Kassier Decharge ertheilt. Der Verein zählte am Quartalschluß inklusive eines Ehrenmitgliedes 301 Mitglieder. Der Antrag auf Abhaltung eines Vergnügungstages wurde abgelehnt und dafür beschlossen, den Mitgliedern die Prospektüre „Das Maurergewerbe in der Statistik“ zur Hälfte des Preises abzugeben und den Ausfall durch die Lokalfasse zu decken. Als Referat wurde an Stelle eines Anderen, der sein Amt vernachlässigt und gegen die Interessen des Verbandes verstoßen hat, Kollege Schmidt gewählt. Durch Veranstaltung von Vorlesungen soll versucht werden, den Versammlungsbesuch zu heben. Die übrigen Verhandlungen waren innerer Natur.

Der Zweigverein Göttingen hielt am 19. Oktober seine Generalversammlung ab. Anwesend waren nur 30 Kollegen, während die Mitgliederzahl 58 beträgt. Ein erheblicher Teil der Kollegen fehlt dem Verbande noch fremd gegenüber und kann sich immer noch nicht entschließen, demselben beizutreten; mit der Zeit dürfte es aber doch wohl gelingen, diese Kollegen zu einer anderen Ansicht zu bekehren. Zu wünschen wäre auch, daß die Mitglieder etwas zahlreicher an den Versammlungen teilnehmen, je stärker diese besucht sind, eine desto größere Wirkung üben sie aus. Beschlossen wurde, am 3. November das Stützungsfest zu feiern. Dasselbe wird um 2 Uhr Nachmittags seinen Anfang nehmen und besteht zunächst in gesellschaftlicher Unterhaltung, um 7 Uhr findet gemeinschaftliches Essen statt und dann folgt ein Ball. Es ist zu wünschen, daß sich die Kollegen zahlreich an dem Fest beteiligen.

In Göttingen fand am 23. Oktober eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher Kollege Stolte-Schulz einen Vortrag hielt über: „Der Kampf der Arbeiter um ihre Recht.“ Nebenher erwähnte insbesondere die Kollegen, ihre Teilnahmslosigkeit gegenüber den gewerkschaftlichen und sozialen Fragen aufzugeben und dafür energisch einzutreten in den Kampf um ein menschenwürdiges Dasein. In der Diskussion

nichtsten alle Redner dem Referenten bei. Insbesondere wurden die Kollegen zu fleißigem Versammlungsbesuch aufgefordert. (Die nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag, 4. November, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal statt.) Mit einem Hoch auf das Gelingen der Arbeiterbewegung wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

In Gravenstein tagte am 19. Oktober eine öffentliche Maurer-Versammlung zwecks Gründung eines Zweigvereins. Zunächst hielt Kollege Unruh aus Hensbun einen Vortrag über: „Die gewerkschaftliche Organisation und warum organisieren wir uns“. Redner verstand es, in einem dreiviertelstündigen kräftigen Vortrag den Kollegen die Notwendigkeit der Organisation nachzuweisen, indem er der Versammlung klar vor Augen führte, daß die Arbeiter ohne Organisation nichts erreichen können, weil die Unternehmer ihnen freiwillig nichts geben. Redner streifte das Koalitionsrecht und die Arbeiterausbeutung, die im Staats-Brechens noch viel zu tun haben übrig lassen. Der Anknüpfung an eine Organisation und die Bekämpfung des Indifferenzismus sei deshalb für den Arbeiter eine in seinem Interesse liegende Notwendigkeit. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. Es wurde sofort beschlossen, einen Zweigverein in Gravenstein zu gründen. Nachdem dann noch die Wahlen zur Erledigung gefunden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Der Zweigverein Gravenstein hielt am 23. Oktober eine Mitglieder-Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende bekannt, daß die Mitglieder Maderwit und Rungge verstorben sind. Das Andenken derselben wurde in der üblichen Weise geehrt. Sodann wurden als Hauptredner Peterwitz, Wilhelm und Leß genährt. Der angelegte Vortrag wurde leider verlesen, da der Referent in letzter Stunde verhindert wurde, zu erscheinen. Ein jüngerer Kollege, Zuggan, der während der Ausbreitung abgereist war, machte im Unmuth den Fehler, als er Mitte September wieder zurück, sich der „Freien Vereinigung“ anschloß. Nach acht Tagen geriet er aber sein voreiliges Schritt, und er beantragte seine Wiederaufnahme. Da derselbe nachweisen konnte, daß er auf seinem gestrigen Bau gearbeitet hatte, wurde beschlossen, ihn wieder aufzunehmen. Ein zweites Wiederaufnahmegericht des früheren Mitgliedes Hünerjäger wurde einstimmig abgelehnt. Derselbe hat beim Unternehmer Hoff auf Rußwärders Arbeitsmittellienste geleistet, trotzdem er in Arbeit stand, bei einem Stundenlohn von 70 P. Wer die persönlichen Versprechungen des Hoff, daß er fünf Jahre beständig bei ihm beschäftigt sein würde, haben Hünerjäger seine Ideen für die Arbeiterbewegung und seine Kollegen vergessen lassen. Darauf wurde beschlossen, den Herrn Hoff in die Streikentfaltung auszuweisen, trotzdem er der Lokallasse noch eine weit höhere Summe schuldet. In dieser Sache wurde dem Vorsitzenden zugleich von mehreren Rednern Vorschlag gemacht, daß er die Angelegenheit den Mitgliedern nicht schon eher zur Kenntnis gebracht habe. Weiter wurden fünf Unterstufungsgelehrte genehmigt: Eder, der seit sechs Jahren krank und seit einem Jahre abwesend nicht verdient, werden 100 beivilligt; dem seit drei Monaten kranken R. Ludolphs, 75; dem seit drei Monaten kranken R. 50, dem an Brustvergiftung erkrankten H., der auch sechs Wochen ausgezehrt war, ebenfalls 50; dem Kollegen R., der auch schon eine ganze Zeit krank ist, 50 zur Unterstützung der größten Rasse. In der Diskussion wurde von allen Seiten betont, daß es nun doch nicht mehr so weitergehen dürfte wie bisher. Einzelne vertraten die Meinung, daß der Zweigverein nach gerade zum Unterstufungsverein herabgesunken wäre. Es wurde Zeit, Unterstufungsgelehrte nicht mehr zu bewilligen und wieder den Beschluß des früheren Jahres in dieser Sache zu erneuern. Der Vorstand wurde beauftragt, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Dann verlas der Kassier die Abrechnungen. September schließt für die Lokallasse mit einer Einnahme von 8380,85 und einer Ausgabe von 1791,00 ab. Die Quartalsabrechnung ergibt eine Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse von 16 084,75. Die Lokallasse hatte umf. Kostenbestand eine Einnahme von 18 458,71 und eine Ausgabe von 8840,04. 5000 find auf der Bank belegt. Die Abrechnung wird nach Beantwortung mehrerer kleiner Anfragen genehmigt. Dann forderte auch die Kollegen auf, mehr als bisher darauf zu achten, daß auf jeder Baustelle ein Baubelegter genährt werde. Wenn die Zinnung auch mit allen Mitteln verlohre, dieses System auszuwerten, so hätten die Kollegen um so mehr die Pflicht, es immer weiter auszubreiten und so vervollkommen. Hierauf beschloß Hartwig über die Arbeitseinstellung der Russen bei Höchst auf Rußwärders. Jedenfalls werde die Zinnung geäußert sein, den Russen den Lohn für drei Monate und das Heißgeld auszuhändigen, weil sie nicht in der Lage sei, die anderen Punkte des mit den Russen vereinbarten Kontraktes aufrecht zu erhalten. Weiter wurden die beiden Arbeitseinstellungen bei Riedels und bei Haupt bekanntgegeben. Bei der ersten hatten sich die Mitglieder der „Freien Vereinigung“ schon wieder eingestellt, mußten aber schnell den Bauplatz räumen, da es einem Vorstandsmitglied gelungen war, den Streik zu Gunsten der Verbandsmitglieder zu schlichten. Zum Schluß wurden mehrere Anfragen vom Vorstand beantwortet sowie eine weiter vorzunehmende Regelung der gestörten Bauten dem Vorstand zur weiteren Behandlung überwiesen.

Nach feststehenden Mustern versuchen es die Herren Unternehmer in Koblenz zu arbeiten. Durchdrungen von der Unschärfe der Herren im eigenen Hause, lassen sie sich denn auch keine Vorschriften machen über die Länge der Arbeitszeit, die Höhe der Löhne usw., sondern bestimmen darüber selbstherrlich nach eigenem Verstand. Wenigstens meinen sie, dieses tun zu können, ohne andere Meinungen und Interessen zu beachten. Diesen Standpunkt vertrat das Koblenzer Bauunternehmertum mit aller Evidenz, als unsere dortigen Kollegen in diesem Frühjahr mit einer Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden und einer entsprechenden Lohnvermehrung auftraten. Wie überall, wo die Unternehmer zum ersten Male ihre „Herrenrechte“ von den Arbeitern angegriffen sehen und die Arbeiter den Muth zum Angriff besitzen, der Erfolg mit den angewendeten Mitteln nicht recht im Einklang steht, sondern die Arbeiter mehr oder weniger als die Unterlegenen im Kampfe angesehen werden, so betrachteten sich auch die Unternehmer als die Sieger nach einem mehrwöchentlichen Kampf. Aber, ihr „Herrenstandpunkt“ hatte doch

einen bedenklichen Stoß erlitten. Sie wagten nicht mehr so sehr darauf zu pochen, und in mehr als einem Falle mußten sie nicht bloß ein, sondern gleich mehrere Häuser zurückziehen. Sie waren dazu um so mehr genötigt, als die Gewerkschaftsorganisation nach dem Streik nicht, wie sie es gehofft und sehnlichst erwünscht hatten, in alle vier Winde zerfiel, sondern vollständig intakt blieb. Dies hat auch die Veranlassung dazu gegeben, daß das Unternehmertum jetzt zum Herbst mit der Regelung der Arbeitszeit vorgegangen ist. Seit dem 1. Oktober prangt auf allen Baustellen eine gewaltig große Tafel, auf der Beginn und Ende der Arbeitszeit vorgeschrieben ist. Allerdings ist diese nicht den Wünschen der Gesellen entsprechend festgelegt worden, aber die Unternehmer haben sich in ihrer Bosheit gegen die Gesellen selber eine Lastende Ohrfeige berst, die ihnen wohl zu gehen ist. Die Arbeitszeit sollte vom 1. bis 15. Oktober 8½ Stunden betragen; der Beginn der Arbeitszeit war um 6½ Uhr Morgens und ihr Ende um 6½ Uhr Abends festgelegt. Die Unternehmer hatten in ihrer ungeradehändigen Selbstliebe aber vergessen, daß das Tageslohn sich nicht kommandieren läßt. Da es Abends früher dunkel wurde, als es in ihrem Willen lag, so mußten sie wohl oder übel ihren eigenen Tarif durchbrechen. Die allgemeine Erhöhung des Stundenlohnes auf 87, 88 und 40 ½ hat ebenfalls Fortschritte gemacht und ein Ausdehnen derselben im Winter wird nicht eintreten. Werden die Kollegen bis zum nächsten Frühjahr der Organisation gegenüber ihre Schuldbiligkeit thun, dann wird es ohne Streit möglich sein, eine Regelung des Lohn- und Arbeitszeittarifs durchzuführen, wie sie den Wünschen der Gesellen entspricht.

Am Montag, den 20. Oktober, fand in Köln a. Rh. eine öffentliche Maurer-Versammlung statt, in welcher Kollege Stoll-Stuttgart über Zweck und Ziel der Gewerkschaften referierte. Redner gab zunächst einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Gewerkschaften, insbesondere des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. Es waren nur wenige Tausende, die bei der Gründung des Verbandes von dem Organisationsgebanen durchdrungen waren. Heute hat der Maurerverband es durch seine unermüdete Thätigkeit zu einer ganz ansehnlichen Zahl von Mitgliedern gebracht und das deutsche Unternehmertum hat mit ihm zu rechnen. Immerhin macht die Zahl der Verbandmitglieder erst ungefähr ein Drittel der gesamten organisationsfähigen Maurer Deutschlands aus. Die Zahl der Organisten genügt aber noch lange nicht, um zu dem Ziele zu gelangen, welches die moderne Arbeiterbewegung sich gesetzt hat. Der Thätigkeit des Verbandes dürfte es in erster Linie zu verdanken sein, daß seit dem Jahre 1885 der Lohn um 19½, 4 pro Stunde gestiegen ist, mehrere Städte haben sogar eine Erhöhung des Lohnes von aber 20 ½ pro Stunde zu verzeichnen. Diese Lohnsteigerung genügt aber noch lange nicht gegenüber den Anforderungen, welche die kapitalistische „Volkswirtschaft“ an die Arbeiter stellt, nämlich zu gebieten der Anforderungen, die jeder Arbeiter selbst an seine Lebenshaltung stellen mußte. Es ist ein Bedauern des Verbandes, daß die geographische Arbeitszeit in den meisten namhaften Orten eingeführt worden ist, aber dabei dürfen wir nicht festsehen bleiben. Eine große Anzahl hervorragender Sozialökonomien hat festgestellt, daß die Menschheit im Stande ist, in weniger als acht Stunden das herzustellen, was zum Leben notwendig ist. Unsere Bauunternehmer sind aber davor, andere Meinung. Sie trachten dahin, die Arbeiter bei übermäßig langer Arbeitszeit und schlechter Unterbringung auszuheulen. In verschwindend wenigen Fällen ist der Arbeiter allein in der Lage, eine Familie ernähren zu können. Frau und Kinder müssen Lohnarbeit verrichten, um nur das nackte Leben fristen zu können. Und trotz alledem hat die Regierung noch den Muth, den Prolet- und Fleißwucher zu fördern, worin sie von der bestehenden Klasse, insbesondere von den frommen Zentrumsmännern, noch überboten wird. Jeder Arbeiter muß das größte Interesse daran haben, daß diesen Herren für immer das Handwerk gelegt werde. Sodann kam Redner auf den Arbeiterkampf, insbesondere auf den Bauarbeiterkampf zu sprechen und bemerkte, daß von wirklichem Arbeiterkampf keine Rede sein könne, soweit man die Verordnungen der Behörden in Betracht zieht. Neben der fleißig und unerschrocken zu üben Selbsthilfe durch die Organisation müssen die Bauarbeiter unabhängig für einen ausreichenden finanziellen Arbeiterkampf. Deshalb muß darauf gebrungen werden, daß praktisch gebildete Bauarbeiter als Kontrolreure zur Überwachung der Bauten angestellt werden. Im Zusammenhang mit dem Bauarbeiterkampf streifte Redner auch die Affordarbeit, welches Arbeitsystem viele Unglücksfälle verursacht. Schon aus diesem Grunde sei die Verhängung der Affordarbeit nötig. Hinzu komme, daß durch das Affordsystem die Solidität gefährdet werde und daß es der Entämpfung eines ausreichenden Minimallohnes hindern im Weg stehe. Nach einer kurzen und doch verständlichen Besprechung der Streiks und Lohnkämpfe streifte Redner zum Schluß seines Vortrages den Bildungshand der Kollegen, darauf verweisen, daß jeder Arbeiter in seinem ureigenen Interesse verpflichtet sei, sein Wissen zu bereichern, sich fortzubilden, um nicht nur seine Berufsangelegenheiten verständig prüfen und beurtheilen zu können, sondern auch, um in allen politischen Tagesfragen gut dazustehen zu sein, zum Wohle der ganzen Arbeiterklasse.

Am 12. Oktober hielt der Zweigverein Mannheim-Ludwigshafen seine dritte diesjährige Generalversammlung im Lokale des Herrn Schiffer in Ludwigshafen ab. Die Generalversammlung war nur mäßig besucht. Nach Eröffnung derselben erläuterte der Zweigvereinsvorsitzende den Geschäftsbericht vom verflochtenen Quartal. Daraus war zu ersehen, daß hauptsächlich im letzten Quartal fleißig agitiert worden ist, denn es haben in demselben vier Zweigvereins-Vorstandsbesprechungen und 28 öffentliche Versammlungen stattgefunden. Bei dieser Agitation haben außer den hiesigen Referenten auch Herr Dr. Frank und Herr Arbeitersekretär Müller aus Mannheim in dankenswerther Weise mitgewirkt. Die Mitgliederzahl betrug 778. Neu aufgenommen wurden in diesem Quartal 114. In folgenden Orten wurden neue Zirkelstellen gegründet: Oppau, Aßgelsheim, Malsdorf und Mutterstadt. Es ist auch noch Aussicht vorhanden, hauptsächlich in der Pfalz, in nächster Zeit noch einige Zirkelstellen zu gründen. In dem Vorstandsbericht wurde ferner noch erwähnt, daß zur Agitation wieder ein Flugblatt herausgegeben worden ist und eine Statistik in letzter Zeit über Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufgenommen wurde, in welcher festgestellt ist, daß der Lohn zwischen 80 und 60 ½ pro Stunde schwankt; der höchste Lohnsatz gilt meistens für Affordarbeit. Der Durchschnittslohn beträgt nach der aufgenommenen Statistik 46 ½ pro Stunde. Es ist also während der Streiks eine Lohnherabsetzung eingetreten. Der Geschäftsbericht, den allgemeine Anerkennung. Im zweiten Punkt verlas der Kassier die Ab-

rechnung vom 3. Quartal, dieselbe ergab für die Lokallasse eine Einnahme von 4.414, Ausgabe 4.878,39, Bestand 4.406,10. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug 16.664,10. Die Abrechnung war vom Bauvorständen und den Kassieren geprüft und war richtig befunden worden. Da von den Mitgliedern gegen die Abrechnung keine Einwände gemacht wurden, erklärte der Vorsitzende dieselbe für richtig. Im Punkt „Innere Vereinsangelegenheiten“ wurden auf Antrag des Bauvorstehenden die Horte der Zweigvereins- und Bauvorstände beauftragt, auf Kosten des Zweigvereins gute und billige Broschüren anzufertigen und dieselben den einzelnen Zirkelstellen zur Veranwendung für die Mitglieder, welche sich agitatorisch ausbilden wollen, zu übermitteln. Dann wurde von der Ludwigshafener Zirkelstelle der Antrag eingebracht, die drei Zirkelstellen Griesenheim, Ludwigshafen und Mundenheim beim Gewerkschaftslokal Ludwigshafen als eine Korporation anzunehmen mit der Maßgabe, daß die Ludwigshafener Zirkelstelle die Delegierten stellt. Die in Frage kommenden Zirkelstellen erklärten sich bereit, miteinander zu diesem Zwecke in Unterhandlung zu treten, worauf die Versammlung dem Antrag zustimmte. Weiter sollte die Zirkelstelle Ludwigshafen den Antrag, die Generalversammlung möge beschließen, als Ort zur Ausrichtung der Freizeiterholung Ludwigshafen zu bestimmen, da die Ludwigshafener organisierten Arbeiter über eine eigene Herberge verfügen. Dieser Antrag wurde ebenfalls angenommen. Demnach wird noch jetzt ab die Freizeiterholung für die Maurer nicht mehr in Mannheim, sondern in Ludwigshafen im Gewerkschaftslokal, Brechtstr. 88, ausbezahlt. Infolge Wegzugs des Kassierers von Mannheim nach Heidelberg mußte die Wahl eines Kassierers vorgenommen werden. Wie der Bauvorstand mitteilte, hat er die Kasse in besserer Ordnung vorgefunden. Es wurde wiederum ein Kollege von Mannheim, und zwar Georg Bayer, als Kassier gewählt. Somit waren die Vereinsangelegenheiten erledigt. Hierauf hielt Kollege Lehmann einen Vortrag über das Thema: „Die Klassenkämpfe früher und jetzt“. Redner bewies, daß es von jeher schon Klassenkämpfe gegeben und daß diese so lange bestehen werden, als es Klassen gibt. Er schäufte dann die Kämpfe der Arbeiterklasse mit der Bourgeoisie in England, besprach die dortige Gesetzgebung und die Fortschritte der Organisation, dieselbe, welche immer noch den deutschen Gewerkschaften gegenüber als Muster und Vorbild dienen. Redner kam im Verlauf seiner Ausführungen auf das Koalitionsrecht zu sprechen, wie es gehandhabt und ausgelegt wird. Er erinnerte an verschiedene Größerverhandlungen und führte als Beispiel die Abbauer Prozesse an und andere mehr. Auch streifte er die Buchhändlerkriege und bezeichnete die Streiks als die letzte Waffe im Kampfe gegen das Unternehmertum. Er anerkannte den hohen Werth der Gewerkschaftsorganisationen und die Solidität innerhalb derselben. Er schäufte den Fortschritt, der durch die Einführung der Maschine in der Produktion gemacht sei. Die Maschine sei als Helfer den den schwersten Arbeiten einsetzbar zu betrachten, andererseits wirkte sie aber auch als Lohnbrüderin, indem sie zahlreiche Arbeiter überflüssig macht. Redner erwähnte die anwesenden Kollegen, für ihre Interessen innerhalb der Organisation immer noch mehr einzutreten, da die Maschine im Bauwerke nicht zur Einführung kommen könne und die Maurer desto leichter ihre Lage zu verbessern im Stande seien, wenn sie einmüthig zusammenwirkten. Zum Schluß seiner Ausführungen forderte Redner auf, im Klassenkampf noch wie vor weiter zu kämpfen, um unter Ziel erreichen zu können. Angelegter Beifall lobte dem Redner für seinen wissenschaftlichen und lehrreichen Vortrag. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen und vom Vorsitzenden die Generalversammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 12. Oktober, fand in Mannheim eine von 60 Personen besuchte öffentliche Maurer-Versammlung statt. Kollege Polz-Frankfurt a. M., welcher als Referent anwesend war, hielt einen Vortrag, in welchem er die wirtschaftliche Lage der Arbeiter schäuferte und die Mittel anzeigte, mittelst deren sie dieselbe verbessern können. Zum Schluß forderte er die Kollegen auf, sammt und sonders dem Verbande beizutreten. Der Vortrag hatte den Erfolg, daß acht Kollegen sich zum Beitritt bereit erklärten.

Der Zweigverein Norden beschäftigte sich in seiner Mitglieder-Versammlung am 19. Oktober mit der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für's nächste Jahr. Weil die hiesigen Meister in diesem Frühjahr eine Lohnaufbesserung von 2 ½ pro Stunde unter der Motivierung ablehnten, der Antrag wäre zu spät eingebracht, wir müßten ein anderes Mal früher damit, und zwar im Herbst, kommen, aus diesem Grunde beschloßen die Kollegen, die Forderung jetzt schon einzubringen. Der Vorsteher gab bekannt, daß bereits am nächsten Dienstag eine Unterhandlung mit den Meistern stattfinden sollte. Die Abrechnung vom dritten Viertel wurde verlesen und für richtig und gut befunden. Die Kollege Müller konstatierte, er giebt sich diesmal leider ein bedeutender Ausfall an Beiträgen geübert und Mitgliedern. Die flane Bauprobe hat sich in diesem Jahre in Norden so recht bemerkbar gemacht. Die Mitgliederzahl betrug in vergangenen Jahre um die Zeit 97, und jetzt beträgt sie nur 54. Gefreulich ist es ja, daß fast sämtliche Maurer am Orte dem Verbande angehören und daß sich in allen wirtschaftlichen Fragen und Lohnangelegenheiten ein geschlossenes, einträchtliches Vorgehen ermöglichen läßt. Da aber viele und auch bewährte Kollegen auswärts arbeiten, müßten die am Orte thätigen noch bessere und eifrigere Versammlungsbesucher sein. An diese Pflicht muß hier aber ebenso wie anderwärts erst immer einbringlich gemacht werden. Der Vorstand giebt sich Mühe, die Versammlungen anregend zu gestalten. Eine gute Wollstocher ist vorhanden und auch wird dem Bunde Rechnung getragen, daß die Versammlungen von jetzt ab während der Wintermonate wieder um 5 Uhr beginnen. Auch die Unterführung erkrankter Kollegen soll in nächster Versammlung einer besseren Regelung unterzogen werden. Deshalb, Kollegen von Norden, müßt Ihr Euch das Vorhaben häuslicher Arbeiten und das Zubehörsachen bei „Muttern“ abgeben. Ihr seid noch lange nicht auf dem Standpunkte, daß Ihr keiner Auszahlung und keines Fortschritts mehr bedürft.

Am Sonntag, den 11. Oktober, fand in Ober-Württemberg eine gut besuchte außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt, welche sich mit der von dem christlichen Maurerpartei festgestellten, an die Debatte des „Grundstein“ gerichteten „Veränderung“ betraf. Bekanntlich fand am 3. August in Ober-Württemberg eine Maurer-Versammlung statt, in welcher unter Anderem auch Fritz sprach. Sein damaliges Verhalten wurde dann in Nr. 38 des „Grundstein“ geäußert gefeindlich nachgedacht. Statt daß Fritz sich zurückgezogen und über seine Sünden nachgedacht hätte, kam er flugs her, verfasste eine „Verklärung“,

ble den Artikel in Nr. 83 des „Grundstein“ als unwahr hin-
stellt und versucht nun, die bei der Firma, wo er Arbeiter ist,
beschäftigten Maurer zur Unterfertigung zu bewegen. Wie die
betreffenden Kollegen unter Zeugen erklären, haben sie sich an-
fänglich entschieben geweigert, zu unterschreiben, bis es endlich
nach sechsundzwanzig Stunden dem Fritz gelang, drei zur Unter-
fertigung zu bewegen. Ein Kollege behauptet ferner, ein ganz
anderes Schriftstück unterzeichnet zu haben. Wie man sieht,
bringen die christlichen das Terrorisieren besser fertig als die
freien Gewerkschaften. Nachdem die Versammlung dem Obigen
Kenntnis genommen und alle Redner sich dahin ausgesprochen
hatten, daß der betreffende Artikel Fritz gegenüber noch zu milde
sei, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:
„Die Versammlung der Mitglieder der Baufirma Ober-Mörlan
erkennt den Bericht in Nr. 83 des „Grundstein“ als voll und
ganz der Wahrheit entsprechend an, und erkläre des Weiteren
in den Maximationen des christlichen Fritz eine Kampfwelt,
welche darauf hinausläuft, Unfrieden in die Reihen der organi-
sierten Maurer des Zentralverbandes zu tragen. Die Versammlung
gelobt ferner, aus dieser Kampfwelt der Christlichen die Lehre
zu ziehen, nicht zu ruhen und zu rasten, bis alle Maurer
Mitglieder des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands sind.“

In Plauen i. V. fand am Mittwoch, den 22. Oktober,
im Restaurant „Zur Tulpe“ eine öffentliche Maurerverammlung
statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Das Maurergewerbe in der
Statistik. 2. Kollege Förster als Referent führte den Anwesenden
zunächst Einiges über den Inhalt dieses Werkes vor Augen
und wies dann darauf hin, wie notwendig es für die Kollegen
ist, eine solche Statistik zu besitzen, welche dem Hauptverband
herausgegeben wird. Kollege Förster erklärte die Kollegen, diese
Statistik recht wichtig zu sein. Bei Punkt 2 der Tagesordnung:
„Gewerkschaftliches“, entspann sich eine sehr lebhafte Debatte
über die in nächsten Frühjahr zu beabsichtigende Forderung der
Lohnforderung. Ein Antrag, zunächst recht rege Agitation
unter allen Maurern zu entfalten, fand einstimmige Annahme.

Am 14. Oktober tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung
des Zweigvereins Schlegelitz. Nachdem die Abrechnung ver-
lesen und für richtig anerkannt worden war, wurde zur Neu-
wahl eines ersten Kassiers geschritten, da der bisherige Kassier
unabwärtig arbeitet. Die Wahl fiel auf den Kollegen J. Schenauer.
Alsdann theilte der Vorsitzende mit, daß in nächster Zeit
eine öffentliche Maurerverammlung stattfinden und hierzu
ein Referent ersuchen wird und empfiehlt, die Versammlung
zahlreich zu besuchen. Dann die Versammlung stattfinden, wird
noch näher bekannt gemacht. Ueber die Baubetriebe entspann
sich eine lebhafte Debatte. Es wurde betont, man müsse noch
einmal an die Verbände herantreten, um die Erlaubnis einzuholen,
die Baubetriebe kontrollieren zu dürfen. Die Berechtigung dazu kann nicht
bestritten werden, indem in der letzten Zeit, wo keine öffentliche
Kontrolle mehr stattgefunden hat, die Unfälle zugenommen haben.

In Et. Johann fand am Samstag, den 18. Oktober, die
regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche wieder einmal
sehr länger Zeit gut besucht war. Bei der vorgenommenen
Wahl des ersten Vorsitzenden wurde Kollege Karl Pohlmann ge-
wählt. Zwei Bericht der Kartelldelegierten sollte in der
St. Johanner Ortskrankenkasse außer dem Obigen Schmidt
noch der Genosse Werner als Vorstandsmittglied aufgestellt
werden, und wurden die dabei interessierten Kollegen aufgefordert,
dafür zu arbeiten, daß bei der nächsten stattfindenden Wahl
unser Arbeit von Erfolg gekrönt sei. In nächster Zeit findet
eine Protokollversammlung gegen den Fleischwucher statt,
wobei nähere Einzelheiten noch bekannt gegeben werden.
Alsdann wurde über den Fall Scherer verhandelt, aus
dem sich ergab, daß er als Vorstandsmitglied des Zweigvereins
gegenüber falsche Angaben gemacht hat, was derselbe
nächster auch selbst eingestanden. Nach einer längeren
Debatte wurde ein Antrag, daß Scherer dies im „Grundstein“
widerrufen solle, einstimmig angenommen, wozu sich Scherer
auch bereit erklärte. Nachdem diese Erklärung noch durch die
Versammlung formuliert worden war, wurde bekannt gegeben,
daß demnach eine öffentliche Maurerverammlung stattfinden
werde, in welcher Kollege Horst als Mannheim über: „Die
Lage der Maurer im Ganzen“ referieren werde. Weiter wurde
beschlossen, dieselbe durch Hauszettel bekannt zu geben und
überdem noch die anwesenden Maurer, die bis jetzt noch der
Organisation fernstehen, per Postkarte einzuladen. Nach einer
Anforderung des Vorsitzenden, nicht nur an den Bauteilen,
sondern überall und zu jeder Zeit für den Verband zu
agieren, damit die Maurer endlich auch mal in dieser dunklen
Ecke ihrem Ziele ein wenig näher kämen, wurde die Ver-
sammlung geschlossen.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterstich, Suizidmotive etc.

Sagen. Am Freitag, den 14. Oktober, ereignete sich bei
Firma Bolz & Wörlmann ein eigenartiger Bau-
unfall, wobei ein Mann schwer und ein anderer leicht verletzt
wurde. Auf Veranlassung der Firmeninhaber, von welchen
Bolzdracht noch vor drei Jahren Maurer- und Wörlmann
Zimmerpolier war, wurde die Baustelle so mit Steinen be-
packt, daß sie zusammenbrach und der ganze Krampl einstürzte.
Die unglückliche Schweigtreiber, die bei dieser Firma üblich ist,
weßhalb aus organisierter Maurer bei ihr nicht arbeiten, hat
diesen Unfall verschuldet.

Zena. Am 18. Oktober stürzte der Maurer Heide,
der am Saalbau am Karl-Platz mit Sanften von
Posten beschäftigt war, aus unbetrachtlicher Höhe auf das
Straßenpflaster und zog sich dabei eine blutende Wunde
am Hinterkopf und eine Verrenkung des rechten Oberarmes
zu. Der Verunglückte fand ärztliche Hilfe im Landkranken-
haus. Das Gerüst am dem Bau sowie die Abdeckung sind
als mangelhaft zu bezeichnen.

Koblenz. Bei der Firma S. Meyerle stürzte am
20. Oktober der Maurerlehrling Schneider aus Koblenz an
Neubau der katholischen Kirche am Römerdenk aus einer Höhe
von 15 m vom Aufhängeblech ab, wobei er sich schwere Ver-
letzungen zuzog. Er fand im Krankenhaus Aufnahme. Sein
Zustand gab zu großen Bedenken Anlaß. Der Unfall hätte
verhütet werden können, wenn die Unfallversicherungsdirektion
überhaupt sorgfältiger gebaut hätte, wenn sie auch jetzt nur noch
zum Tugun benutzt werden.

Leipzig. 19. Oktober. Auf einem Neubau in der
Zehnfstraße in Plagwitz stürzte heute Vormittag, kurz nach

dem Frühstück, der Maurer Hermann Brehme aus Proßitz,
von einem Gerüst 12 m hoch in den Hof herab. Schwer-
verletzt wurde der Bauwerksknecht nach dem Blagwitzer
Krankenhaus transportiert, starb aber kurze Zeit darauf.
Der Verstorbenen soll über einen zum Aufgeben von Bau-
material errichteten Schachtweg nach einem Kalkstein
gelangt haben und dabei abgestürzt sein. Er hinterläßt
eine Frau und zwei Kinder.

Siegen. Am Freitag, den 17. Oktober, ereignete sich
am Neubau des Knechtstaus, Unternehmern Hubert, ein
schwerer Unglücksfall. Der Maurer Konrad Vender war
mit Abstreifen beschäftigt, wobei er sich an einer Stiege-
stange festhielt. Plötzlich geriet diese in's Schwanken, Vender
stürzte ab und fiel bis in den Keller. Ein doppelter Arm-
bruch, ein Rippenbruch, eine Schenkelverletzung und ein
schweres Nasenbluten waren die Folgen dieser unglücklichen
Tat. Es ist dies bereits der fünfte Unglücksfall an
diesem Bau, drei davon verletzten zum Glück für die Be-
treffenden glücklicherweise, nur bei dem einen Unfall zog sich
der Maurer G. Schneider eine Schulterverletzung zu. Die
Schuld an diesen Unfällen ist vornehmlich dem Unternehmer
aufzuzurechnen. Die Abdeckung und Schuttbänke sind völlig
unzureichend, denn es werden dazu nicht etwa halboffene
Bretter, sondern dünne Schuttbänke verwendet, weil diese
ja weniger kosten. Die Maurer sollten doch schließlich zu der
Einsicht kommen, daß solche Mängel nur durch eine
starke Organisation, wie sie der Verband darstellt, beseitigt
werden können.

Bittau. Ein schwerer Unfall widerfuhr am Dienst-
tag, 21. Oktober, früh, dem 20jährigen Maurer Wilde aus
Postelwitz, welcher in Bittau beim Essen auf der Pöberei
von Schuttbänken beschäftigt ist. Derselbe bestieg als erster, und
davor noch innen, den gegenwärtig etwa 10 Meter hohen Bau.
Seine Mitarbeiter fanden ihn bald darauf mit einer schwe-
ren und festig blutenden Kopfverletzung und anderen Ver-
letzungen am Boden liegend auf. Nach Anlegung eines
Notverbandes wurde der Verunglückte nach dem städtischen
Krankenhaus gebracht. Man vermutet, daß Wilde 6 bis
8 Meter hoch abstürzte, indem er von einem Stiegeisen ab-
gestiegen ist.

* Wer hat Schuld? Das schwere Baumunfall, welches
sich in diesem Frühjahr in Berlin in der Stolperstraße
ereignete, beschäftigt am Dienstag, 21. Oktober, zum
zweiten Male die 2. Strafkammer des Landgerichts Berlin I.
In der genannten Straße führte der Maurermeister Dehnbach
einen größeren Neubau auf. Er hatte seinen Bruder, den
Maurerportier Wilhelm Dehnbach, mit der Leitung der
Arbeiten betraut. Am 24. März wollten die Statuten
zwei große, je 1½ Meter schwere Böden auf dem Haupt-
gesims der Vorderfront anbringen. Als sie soeben das
Gesims mit ihrer schweren Last betreten hatten, stürzte das
ganze Gesims herunter und auf die Mithing, die zum
Abbau des Fußens vor der Vorderfront aufgestellt war.
Auf dem Gerüst war eine Anzahl Arbeiter beschäftigt, welche
mit in die Tiefe gerissen wurden. Der Führer wurde ver-
letzt, bei der Stelle, wo andere Arbeiter erlitten mehr oder weniger
schwere Verletzungen. Der Maurerportier Dehnbach wurde
für dieses Unglück verantwortlich gemacht. Im ersten
Termin begnadigte der Sachverständige, Bauarchitekt Höhne,
daß das Hauptgesims nicht genügend berechnet gewesen sei.
Der Verteidiger, Rechtsanwalt Moritz, lehnte darauf den
Bauarchitekt Höhne als Sachverständigen ab, mit der Be-
gründung, daß derselbe sich ebenfalls ebenfalls einer Fahrlä-
ssigkeit schuldig gemacht habe, denn er habe kurze Zeit
vorher den Neubau abgenommen und hätte eine so schwere
Veranlassung bemerken müssen. Der Gerichtshof beschloß
darauf die Vertagung der Sache und Ladung weiterer
Sachverständigen. Am zweiten Termin beantragte Rechts-
anwalt Moritz wiederum die Ablehnung des Bauarchitekt
Höhne, denn derselbe habe seine frühere Abweisung dazu
benutzt, über den Verfall bei der Abnahme der
Bauwerke zu führen, wodurch die Verzögerung seiner Be-
fangenheit erhöht werden müsse. Der Gerichtshof hielt
den Bauarchitekt Höhne nicht für befangen, sondern ließ ihn
als Sachverständigen zu. Der Angeklagte bestritt, daß die
Veranlassung zu schuldig gewesen sei. Er meinte, daß das
Gesims zu schwach gewesen sei, um die Last der schweren
Böden und der sie tragenden Leiste auszuhalten, es hätte
mit der Anbringung der Böden gewartet werden müssen,
bis das Baumaterial größere Festigkeit gewonnen. Durch die
Beweisaufnahme und durch die Gutachten der Sach-
verständigen fand diese Annahme so viel Bestätigung, daß
der Gerichtshof den Nachweis der Schuld gegen den An-
geklagten nicht für erbracht erachtete und deshalb ein frei-
sprechendes Urteil fällte.

* Der Rat der Stadt Dresden wird von der Bau-
arbeiterkommission auf verschiedene Wünsche auf den
Bauten, die sich während der Krise eingeschlichen haben,
weil sich die Arbeiter nicht dagegen wehren konnten, auf-
merksam gemacht. In erster Linie sind die Gerüste schlecht
abgedeckt und festen Balken und Sockelbretter. Zweitens
sind die Baubuden zu klein und schmucklos, ohne Tisch und
Bänke. Auch die Aborte sind häufig in schlechtem Zustande.
Vom 15. Oktober an sollen Dafen in den Buden sein, aber
nur verschwindend wenig Unternehmer haben die Vorrichtung
erfüllt. Wie wenig Respekt die Bauunternehmer den Ver-
ordnungen des Rates entgegenbringen, zeigt der Bau Gar-
mann & Co. Schandauer Straße. Dort kampieren 26 Maurer
in einer Baubude, lüftig wie ein Vogelbauer und schmucklos,
ohne Ofen und 10 Quadratmeter groß. Währscheinlich um
die Speisen schmutziger zu machen, hat man einen ebenso
lüftigen Abort daneben gestellt. Benutzt jemand abnäh-
los diesen Abort, dann kommt die liebe Schmutz des
Reinigungsgeldes herunter und macht über einen Korperkell,
den man nicht jedem gern zeigt, ihre Markierungen.
Daß so etwas in Dresden möglich ist, hat sich der Rat
selbst zuzurechnen. Würde es den Vertrauenspersonen der
baugewerblichen Arbeiter gelastet sein, die Bauten zu kon-
trollieren, so würde wohl bald eine Änderung eintreten.

Aus Unternehmerkreisen.

* Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hält,
wie wir bereits früher berichteten, am 28. und 29. November
in Leipzig seine dritte Generalversammlung ab. Die
Tagesordnung wird nach einer Bekanntmachung in der
„Baugew.“ folgende sein: 1. Eröffnung der Generalver-
sammlung und Erstattung des Jahresberichts durch den Bundes-

vorstehenden, Herrn Baumeister H. Hellß-Berlin. 2. Bericht
über den Verlauf der bisherigen Arbeitseinstellungen im Bau-
gewerbe. — Herr Baumeister H. Simon-Dreslau und
Vertreter aus den größten Streikorten. 3. Statutenänderungen.
4. Rassenbericht. 5. Beiträge. 6. Geschäftliches. 7. Wahl des
Ortes für die nächste Generalversammlung.

Anträge sind gestellt: 1. Vom Bierbäckereibund
Hamburg-Altona-Abdberg-Hamburg: a) Die
Versammlung solle beschließen, dahin zu wirken, daß sofort in
allen Städten gut geregelte Arbeitsverhältnisse eingeführt werden;
b) den Vorstand zu beauftragen, an alle Landesregierungen des
Deutschen Reiches um sofortige Einführung einer präzisierten
Strecktafel in die Baubetriebe vorstellig zu werden, mit dem
Hinweis und der Begründung auf die im Jahre 1902 seitens
der Arbeitervereine verhängten Sperren und Streiks, ins-
besondere im Bezirk des Bierbäckereibundes usw.; c) eine Aus-
sprache zuzulassen, wie ein Ersatz für streikende und gesperrte
Gesellen aus anderen Orten zu beschaffen ist, sei es durch Ver-
bünde, Armonen usw. Referent: Herr Baumeister H. Simon-
Hamburg. 2. Vom Arbeitgeberverband für das
Baugewerbe zu Stabe: Mitteilungen über Streiks,
deren Ursache und Verlauf, ausführende und beschreibende Artikel
sind nicht nur durch die „Baugewerkschau“ zu veröffentlichen,
sondern noch besonders zu drucken und den Mitgliedern der
Verbände zugänglich zu machen.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* Arbeitslosigkeit und Gewerbegeheim. Der Magistrat
in Prenzlau ist auf den Gedanken verfallen, arbeitslose
Arbeiter vom Wahlrecht zum Gewerbegeheim auszuscheiden.
Dort finden am 7. November die ersten Wahlen zu dem neu
zu errichtenden Gewerbegeheim statt.

Es wird nun allen Arbeitlosen die Eintragung
in die Wählerliste verweigert und zugleich erklärt, daß auch
dieser Arbeiter ihr Wahlrecht verlieren, die zwar als
Wähler eingetragen sind, aber am Tage der Wahl arbeitslos
sind. Man glaubt, diese Wahlrechtsberaubung zahlreicher
Arbeiter durch folgende Bestimmung des Ortsstatuts be-
gründen zu können:

„Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:
b) solche Arbeiter, welche das fünfzehnjährige Lebens-
jahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegeheim be-
schäftigt sind oder, falls sie außerhalb dieses Be-
zirkes in Arbeit stehen, wohnen.“

Das Gewerbegeheimgesetz lautet in § 14:
„Zur Teilnahme an den Wahlen ist nur berechtigt,
wer das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke
des Gewerbegeheim Wohnung oder Beschäftigung hat.“

Darnach ist das Statut, das die Genehmigung des
Bezirksausschusses gefunden hat, umgekehrt. Das Statut
darf, wie die berufenen Kommentatoren des Gesetzes, wie
Gaak, Wilhelm und Kist, Miquel und Cuno nach den
Motiven feststellen, keine der nach dieser Bestimmung be-
rechtigten Personen vom Wahlrecht ausschließen.

Der § 18 bestimmt, daß die Wähler zur Hälfte aus
Arbeitern und zur Hälfte aus Unternehmern entnommen
werden müssen und von diesen auch zu wählen sind. Als
Arbeiter in diesem Sinne ist wiederum nach den berufenen
Kommentatoren unmissverständlich anzusehen auch derjenige,
der vorübergehend ohne Arbeit ist, sofern er
nur berufsmäßig gegen Entgelt selbstständigen Gewerbe-
treibenden seine Arbeitskraft zu arbeiten im Gewerbebetrieb
zur Verfügung stellt.

Es kann natürlich der Fall eintreten, daß Zweifel
darüber entstehen, ob noch ein vorübergehender Arbeitslosig-
keit vorliegt oder die Eigenschaft als Arbeiter aufgehoben
oder verloren gegangen ist. Aber das Gewerbegeheimgesetz
ist eben ein sozialpolitisches Gesetz, das den Interessen der
Arbeiter dienen soll und in Zweifelsfällen so ausulegen
ist, wie es den Interessen der Arbeiter entspricht. Ebenfalls
ist es kein Objekt für juristisch-reaktionäre Quarkstatuten,
und jedenfalls ist das zweifellos, daß das Statut eines
Gewerbegeheim nicht von vornherein das Wahlrecht nur
auf solche Arbeiter beschränken darf, die am Tage der Wahl
Arbeit haben.

Das Gewerbegeheimstatut in Prenzlau hat gegen das
Verfahren des Magistrats natürlich Beschwerde geführt, und
die Aufsichtsbehörde wird deshalb genötigt, das Statut
überhaupt auf seine Gesetzmäßigkeit zu prüfen.

* „Beginnt“ eine Krankheit im Sinne des Gesetzes
erst mit dem Tage der Krankmeldung oder bereits mit
dem Tage des tatsächlichen Eintritts der Krankheit?
Diese Frage hatte das Oberverwaltungsgericht jüngst in
seiner Sitzung zu entscheiden. Es handelte sich um den Fall
der Entziehung eines gewerblichen Arbeiters, der innerhalb
drei Wochen nach seinem Austritt aus einer Kranken-
versicherungspflichtigen Beschäftigung seine Aufnahme in eine
Krankenhaus nachgesucht hatte und dort von dem zuständigen
Ortsarmenverband versorgt worden war. Dieser letztere
forderte nun die ihm zum aufgewandten Kosten von der
Kasse, der der Arbeiter vordem angehört hatte, zurück. Es
kam zur Klage, und der Ortsarmenverband wurde zuerst
mit seiner Forderung abgewiesen, da der Richter der Meinung
war, der im Krankenhaus Versorgte habe erst von dem
Tage an als krank zu gelten, an welchem
er die Unterbringung in Anspruch genommen
habe; wenn er behauptet, er sei schon vorher krank gewesen,
so sei darauf kein Gewicht zu legen. Das Oberverwaltungs-
gericht hat diese Auffassung für irrig erklärt. Der Be-
treffende war schon, bevor er in's Krankenhaus ging, krank,
wie aus einem beigefügten ärztlichen Attest hervorgeht.
Gerade demgegenüber, an der der Betroffene litt, ver-
laufe ja häufig in den Anfangsstadien ohne Beeinträchtigung
des Allgemeinbefindens und ohne jede ärztliche Maßnahme
— aber nichtbestehender — ohne man doch nicht sagen,
daß ein von dieser Krankheit Ergriffener gesund sei. — Sollte
man ferner den § 6 des Krankenversicherungsgesetzes dahin
auslegen, die Zeitdauer, für die der Erkrankte auf die Kranken-
unterstützung besteht, sei stets vom Tage des tatsächlichen
Eintritts der Krankheit oder der Empfindungslosigkeit zu
berechnen, so käme man, falls ein erkranktes Mitglied ohne
Anspruchnahme der Heilbehandlung seine Gewerbebeschäftigung
13 Wochen lang nach dem Eintritt der Krankheit fortgesetzt
hat, zu dem Ergebnis, daß dieses Mitglied die Ansprüche
an die Kasse verliert. Etwas Derartiges aber ist vom
Gesetz nicht beabsichtigt. — Im vorliegenden Fall war der
Gerichtshof davon überzeugt, daß der betreffende Arbeiter

Wie die Rechtsmittelfrist bei der Landesversicherung verläuft, wenn innerhals der gesetzlichen Frist die Eingabe der Revision in einem unfrankierten Brief erfolgt, welcher zurückgewiesen wird, so daß der vorstehende mögliche Termin überschritten wird? Ein Arbeiter sollte vermittlei eines gewöhnlichen unfrankierten Briefes bei der Landesversicherungsanstalt Revision eingelegt. Wegen der Postbefolgung war der Brief zurückgewiesen und inzwischen die gesetzliche Frist überschritten worden. Das Reichsversicherungsamt hat nun dahin entschieden, daß in diesem Falle die Rechtsmittelfrist gewahrt, gleich als ob rechtzeitig Revision eingelegt wurde. In derartigen Fällen kommt es allem darauf an, ob der das Rechtsmittel Eingebende Adreß gefast hat, was von seiner Seite erforderlich war, um eine rechtzeitige Mitteilung der Revision zu ermöglichen. In der vorliegenden Sache hatten der betreffende Arbeiter übrigens noch eine ziemlich unverändliche Adresse in Anwendung gebracht; trotzdem wurde das Schreiben von der Post an die richtige Adresse befördert, hier aber — weil es nicht frankiert war — nicht angenommen. Nach einer früheren Entscheidung des Reichsversicherungsamts war indes hierzu die Landesversicherungsanstalt nicht berechtigt; sie ist vielmehr verpflichtet, auch unfrankierte Sendungen anzunehmen. Sollte also diese Behörde fernerth gefast haben, so wäre die angestrebte Schrift innerhals der ordentlichen Rechtsmittelfrist in den Geschäftsbereich der Landesversicherungsanstalt gelangt. Demnach hatte der Kläger das Seine zu Innehaltung der Frist gefast und eine Verschleppung kann ihm nicht zur Last gelegt werden.

* **Ueber die Schantfperrenlage** lesen wir in der „Bergarbeiter-Ztg.“: Sehr häufig müssen wir erleben, daß wir eine Verarmung mit erheblichen Kosten arrangirten und die Kol. sei macht uns durch Verhängung der Schantfperre einen Stich durch unsere Rechnung.

* Ein Streikbrecher wegen Tobischlags freigesprochen. Im Jahre 1898 fand in Hienzburg ein großer Mäusersitz statt. Der damals 23 Jahre alte Mäuser J. Joh. Ferd. Engel aus Eberdrup (Angeln) schloß sich denselben nicht an und übte seine Thätigkeit weiter aus. Der Mäuser Jürgen sen kam an der Baustelle vorbei und stellte ihn zur Rede. Im Verlauf der Unterredung soll Jürgen sen auf den Engel eingebrungen sein und denselben „Streikbrecher“ titulirt haben. Engel

Aus den beiden Urtheilen geht hervor, daß man wirklich die Ehre höher schätzt als das Leben, besonders wenn die Ehre einem Unternehmer gehört und von einem Sozialdemokraten angefaßt wird, und das Leben armen Arbeitern und von einem Unternehmer gefährdet wird.

Ihrem Gesuche vom 27. September cc., betreffend Festsetzung eines Minimallohnes für die am Stadthof-Neubau zu beschäftigten Maurer, kann nicht stattgegeben werden.

Also ohne Angabe von irgend welchen Gründen — solche
sind wohl auch nicht vorhanden — wird ein so berechtigtes
Gesuch mit einigen Worten abgethan. Ob man wohl dem Herrn

Georgien 100 H a 20, 120 H a 20, 140 H a 20, 160 H a 20, 180 H a 20, 200 H a 20, 220 H a 20, 240 H a 20, 260 H a 20, 280 H a 20, 300 H a 20, 320 H a 20, 340 H a 20, 360 H a 20, 380 H a 20, 400 H a 20, 420 H a 20, 440 H a 20, 460 H a 20, 480 H a 20, 500 H a 20, 520 H a 20, 540 H a 20, 560 H a 20, 580 H a 20, 600 H a 20, 620 H a 20, 640 H a 20, 660 H a 20, 680 H a 20, 700 H a 20, 720 H a 20, 740 H a 20, 760 H a 20, 780 H a 20, 800 H a 20, 820 H a 20, 840 H a 20, 860 H a 20, 880 H a 20, 900 H a 20, 920 H a 20, 940 H a 20, 960 H a 20, 980 H a 20, 1000 H a 20, 1020 H a 20, 1040 H a 20, 1060 H a 20, 1080 H a 20, 1100 H a 20, 1120 H a 20, 1140 H a 20, 1160 H a 20, 1180 H a 20, 1200 H a 20, 1220 H a 20, 1240 H a 20, 1260 H a 20, 1280 H a 20, 1300 H a 20, 1320 H a 20, 1340 H a 20, 1360 H a 20, 1380 H a 20, 1400 H a 20, 1420 H a 20, 1440 H a 20, 1460 H a 20, 1480 H a 20, 1500 H a 20, 1520 H a 20, 1540 H a 20, 1560 H a 20, 1580 H a 20, 1600 H a 20, 1620 H a 20, 1640 H a 20, 1660 H a 20, 1680 H a 20, 1700 H a 20, 1720 H a 20, 1740 H a 20, 1760 H a 20, 1780 H a 20, 1800 H a 20, 1820 H a 20, 1840 H a 20, 1860 H a 20, 1880 H a 20, 1900 H a 20, 1920 H a 20, 1940 H a 20, 1960 H a 20, 1980 H a 20, 2000 H a 20, 2020 H a 20, 2040 H a 20, 2060 H a 20, 2080 H a 20, 2100 H a 20, 2120 H a 20, 2140 H a 20, 2160 H a 20, 2180 H a 20, 2200 H a 20, 2220 H a 20, 2240 H a 20, 2260 H a 20, 2280 H a 20, 2300 H a 20, 2320 H a 20, 2340 H a 20, 2360 H a 20, 2380 H a 20, 2400 H a 20, 2420 H a 20, 2440 H a 20, 2460 H a 20, 2480 H a 20, 2500 H a 20, 2520 H a 20, 2540 H a 20, 2560 H a 20, 2580 H a 20, 2600 H a 20, 2620 H a 20, 2640 H a 20, 2660 H a 20, 2680 H a 20, 2700 H a 20, 2720 H a 20, 2740 H a 20, 2760 H a 20, 2780 H a 20, 2800 H a 20, 2820 H a 20, 2840 H a 20, 2860 H a 20, 2880 H a 20, 2900 H a 20, 2920 H a 20, 2940 H a 20, 2960 H a 20, 2980 H a 20, 3000 H a 20, 3020 H a 20, 3040 H a 20, 3060 H a 20, 3080 H a 20, 3100 H a 20, 3120 H a 20, 3140 H a 20, 3160 H a 20, 3180 H a 20, 3200 H a 20, 3220 H a 20, 3240 H a 20, 3260 H a 20, 3280 H a 20, 3300 H a 20, 3320 H a 20, 3340 H a 20, 3360 H a 20, 3380 H a 20, 3400 H a 20, 3420 H a 20, 3440 H a 20, 3460 H a 20, 3480 H a 20, 3500 H a 20, 3520 H a 20, 3540 H a 20, 3560 H a 20, 3580 H a 20, 3600 H a 20, 3620 H a 20, 3640 H a 20, 3660 H a 20, 3680 H a 20, 3700 H a 20, 3720 H a 20, 3740 H a 20, 3760 H a 20, 3780 H a 20, 3800 H a 20, 3820 H a 20, 3840 H a 20, 3860 H a 20, 3880 H a 20, 3900 H a 20, 3920 H a 20, 3940 H a 20, 3960 H a 20, 3980 H a 20, 4000 H a 20, 4020 H a 20, 4040 H a 20, 4060 H a 20, 4080 H a 20, 4100 H a 20, 4120 H a 20, 4140 H a 20, 4160 H a 20, 4180 H a 20, 4200 H a 20, 4220 H a 20, 4240 H a 20, 4260 H a 20, 4280 H a 20, 4300 H a 20, 4320 H a 20, 4340 H a 20, 4360 H a 20, 4380 H a 20, 4400 H a 20, 4420 H a 20, 4440 H a 20, 4460 H a 20, 4480 H a 20, 4500 H a 20, 4520 H a 20, 4540 H a 20, 4560 H a 20, 4580 H a 20, 4600 H a 20, 4620 H a 20, 4640 H a 20, 4660 H a 20, 4680 H a 20, 4700 H a 20, 4720 H a 20, 4740 H a 20, 4760 H a 20, 4780 H a 20, 4800 H a 20, 4820 H a 20, 4840 H a 20, 4860 H a 20, 4880 H a 20, 4900 H a 20, 4920 H a 20, 4940 H a 20, 4960 H a 20, 4980 H a 20, 5000 H a 20, 5020 H a 20, 5040 H a 20, 5060 H a 20, 5080 H a 20, 5100 H a 20, 5120 H a 20, 5140 H a 20, 5160 H a 20, 5180 H a 20, 5200 H a 20, 5220 H a 20, 5240 H a 20, 5260 H a 20, 5280 H a 20, 5300 H a 20, 5320 H a 20, 5340 H a 20, 5360 H a 20, 5380 H a 20, 5400 H a 20, 5420 H a 20, 5440 H a 20, 5460 H a 20, 5480 H a 20, 5500 H a 20, 5520 H a 20, 5540 H a 20, 5560 H a 20, 5580 H a 20, 5600 H a 20, 5620 H a 20, 5640 H a 20, 5660 H a 20, 5680 H a 20, 5700 H a 20, 5720 H a 20, 5740 H a 20, 5760 H a 20, 5780 H a 20, 5800 H a 20, 5820 H a 20, 5840 H a 20, 5860 H a 20, 5880 H a 20, 5900 H a 20, 5920 H a 20, 5940 H a 20, 5960 H a 20, 5980 H a 20, 6000 H a 20, 6020 H a 20, 6040 H a 20, 6060 H a 20, 6080 H a 20, 6100 H a 20, 6120 H a 20, 6140 H a 20, 6160 H a 20, 6180 H a 20, 6200 H a 20, 6220 H a 20, 6240 H a 20, 6260 H a 20, 6280 H a 20, 6300 H a 20, 6320 H a 20, 6340 H a 20, 6360 H a 20, 6380 H a 20, 6400 H a 20, 6420 H a 20, 6440 H a 20, 6460 H a 20, 6480 H a 20, 6500 H a 20, 6520 H a 20, 6540 H a 20, 6560 H a 20, 6580 H a 20, 6600 H a 20, 6620 H a 20, 6640 H a 20, 6660 H a 20, 6680 H a 20, 6700 H a 20, 6720 H a 20, 6740 H a 20, 6760 H a 20, 6780 H a 20, 6800 H a 20, 6820 H a 20, 6840 H a 20, 6860 H a 20, 6880 H a 20, 6900 H a 20, 6920 H a 20, 6940 H a 20, 6960 H a 20, 6980 H a 20, 7000 H a 20, 7020 H a 20, 7040 H a 20, 7060 H a 20, 7080 H a 20, 7100 H a 20, 7120 H a 20, 7140 H a 20, 7160 H a 20, 7180 H a 20, 7200 H a 20, 7220 H a 20, 7240 H a 20, 7260 H a 20, 7280 H a 20, 7300 H a 20, 7320 H a 20, 7340 H a 20, 7360 H a 20, 7380 H a 20, 7400 H a 20, 7420 H a 20, 7440 H a 20, 7460 H a 20, 7480 H a 20, 7500 H a 20, 7520 H a 20, 7540 H a 20, 7560 H a 20, 7580 H a 20, 7600 H a 20, 7620 H a 20, 7640 H a 20, 7660 H a 20, 7680 H a 20, 7700 H a 20, 7720 H a 20, 7740 H a 20, 7760 H a 20, 7780 H a 20, 7800 H a 20, 7820 H a 20, 7840 H a 20, 7860 H a 20, 7880 H a 20, 7900 H a 20, 7920 H a 20, 7940 H a 20, 7960 H a 20, 7980 H a 20, 8000 H a 20, 8020 H a 20, 8040 H a 20, 8060 H a 20, 8080 H a 20, 8100 H a 20, 8120 H a 20, 8140 H a 20, 8160 H a 20, 8180 H a 20, 8200 H a 20, 8220 H a 20, 8240 H a 20, 8260 H a 20, 8280 H a 20, 8300 H a 20, 8320 H a 20, 8340 H a 20, 8360 H a 20, 8380 H a 20, 8400 H a 20, 8420 H a 20, 8440 H a 20, 8460 H a 20, 8480 H a 20, 8500 H a 20, 8520 H a 20, 8540 H a 20, 8560 H a 20, 8580 H a 20, 8600 H a 20, 8620 H a 20, 8640 H a 20, 8660 H a 20, 8680 H a 20, 8700 H a 20, 8720 H a 20, 8740 H a 20, 8760 H a 20, 8780 H a 20, 8800 H a 20, 8820 H a 20, 8840 H a 20, 8860 H a 20, 8880 H a 20, 8900 H a 20, 8920 H a 20, 8940 H a 20, 8960 H a 20, 8980 H a 20, 9000 H a 20, 9020 H a 20, 9040 H a 20, 9060 H a 20, 9080 H a 20, 9100 H a 20, 9120 H a 20, 9140 H a 20, 9160 H a 20, 9180 H a 20, 9200 H a 20, 9220 H a 20, 9240 H a 20, 9260 H a 20, 9280 H a 20, 9300 H a 20, 9320 H a 20, 9340 H a 20, 9360 H a 20, 9380 H a 20, 9400 H a 20, 9420 H a 20, 9440 H a 20, 9460 H a 20, 9480 H a 20, 9500 H a 20, 9520 H a 20, 9540 H a 20, 9560 H a 20, 9580 H a 20, 9600 H a 20, 9620 H a 20, 9640 H a 20, 9660 H a 20, 9680 H a 20, 9700 H a 20, 9720 H a 20, 9740 H a 20, 9760 H a 20, 9780 H a 20, 9800 H a 20, 9820 H a 20, 9840 H a 20, 9860 H a 20, 9880 H a 20, 9900 H a 20, 9920 H a 20, 9940 H a 20, 9960 H a 20, 9980 H a 20, 10000 H a 20

Berechnungen für das 3. Quartal

wurden vom 1. bis 30. September 1902 folgende Berechnungen durchgeführt: ...

Die Berechnungen für das 3. Quartal ...

Die Berechnungen für das 3. Quartal ...

Sterbefall.

Einige Sterbefälle ...

Sterbefall.

Einige Sterbefälle ...

Die Berechnungen für das 3. Quartal ...

Central-Krankenkasse.

(Krankheiten für Mitglieder)

Die Berechnungen für das 3. Quartal ...

Achtung!

Die Berechnungen für das 3. Quartal ...

Veranstaltungs-Anzeiger.

Die Berechnungen für das 3. Quartal ...